

Bürger*innen als Politikberater*innen oder welche Politikberatungsmodi empfehlen Bürger*innen?

Einleitung

Primär stelle ich in diesem Beitrag die Frage, welche Einsichten sich aus den Ergebnissen eines partizipativen Prozesses, der nicht explizit auf das Framing von Technikentwicklung und Forschungsförderung im Kontext von STI abzielte, für die Rolle der Beteiligung von Bürger*innen im Politikberatungsprozess ziehen lassen. Das Beteiligungsverfahren „Österreich am Wort“, in dem 319 Bürger*innen Empfehlungen für vier Akteursgruppen (Politik, Medien, Wissenschaft und Bürger*innen) zu einer guten zukünftigen Krisenbewältigung erarbeitet haben, bildet den Kontext dieser Analyse (vgl. Bechtold et al. 2023). Es soll gezeigt werden, ob, und wenn ja, inwieweit in den 185 Empfehlungen der Bürger*innen konkrete Modi der Politikberatung sichtbar werden und inwieweit Partizipation hier als Möglichkeit erwähnt beziehungsweise empfohlen wird. Dabei geht es auch darum, wie diese thematisiert wird, beziehungsweise ob andere Modi der Beratung (in wünschenswerten Kontexten der Krisenbewältigung) thematisiert werden. Im Besonderen sollen die Empfehlungen, die unmittelbar an die Politik gerichtet sind, analysiert werden, um zu sehen, was sie für Partizipation und deren Funktion als „Politikberaterin“ heißen könnten.

1. TA-Verfahren und TA-inspirierte Verfahren um Bürger*innen in die Gestaltung von Politik einzubringen (Agenda setting) inklusive Verortung der Partizipation

Citizen Assemblies zeigen europaweit einen Weg der Politikberatung durch Bürger*innen auf¹. Die Conference for the Future of Europe (2021/2022) hatte die Rolle der Erhebung der Wünsche und Visionen europäischer Bürger*innen und deren Übersetzung für die Europäische Politik. Der partizipativen Demokratietheorie entsprechend, zählen Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger*innen an

1 <https://www.knoea.eu>

politischen Verfahren zu den bedeutendsten Voraussetzungen und Merkmalen einer Demokratie, da sich diese auf das „Regieren durch die Bürger*innen“ stützt (vgl. Schmidt 2019). Partizipative Methoden der Technikfolgenabschätzung, zielen zumeist primär auf die Einbindung von Bürger*innen in den Technikgestaltungsprozess ab. Wenn das Framing jedoch zeitlich früher ansetzt, wird auch hier Visioning als probates Mittel eingesetzt, um Bürger*innen aktiv in das Aufzeigen von gesellschaftlich wünschenswerten Entwicklungen und in der Folge einer damit verträglichen Technologieentwicklung einzubeziehen (vgl. Lösch et al. 2021). So hat etwa das Projekt CIMULACT² im Rahmen einer Multiakteurskonstellation (Bürger*innen und Expert*innen) auf die Gestaltung der Agenda der europäischen Forschungsförderung auf Basis der Visionen europäischer Bürger*innen abgezielt (vgl. Rosa et al. 2021) und so (zumindest indirekt) partizipative Politikberatung vorgezeigt. Bürger*innen leisten auf diese Weise nicht unbedingt einen direkten Input zur konkreten Technikgestaltung oder Technikentwicklung, sondern es werden ihre Vorstellungen von wünschenswertem Leben und ihre Priorisierungen von Problemlagen in Prioritäten für die Forschungsförderung übersetzt und fließen so zu einem frühen Zeitpunkt in die Technikentwicklung ein. Im Idealfall wird so das sogenannte Collingridge Dilemma umschifft, da akkordierte wünschenswerte gesellschaftliche Visionen die Weichen für die Forschung stellen und so zumindest theoretisch jene Technologiepfade, die nicht im Einklang mit diesen Visionen stehen, gar nicht erst beschritten würden (vgl. Gudowsky et al. 2021). Diese wünschenswerten gesellschaftlichen Visionen sollten für die Politik vielfach richtungsweisend sein. Ihre Wirkkraft kann sich sicher am besten entfalten, wenn eine ganz konkrete Verbindung zwischen den Ergebnissen und den politischen Adressaten hergestellt werden kann. Dass dies methodische Herausforderungen mit sich bringt, wird im Rahmen dieses Beitrags in Bezug auf das analysierte Verfahren gezeigt.

2. Österreich am Wort

Die Österreichische Akademie der Wissenschaften war zwischen Mai und Dezember 2023 mit der wissenschaftlichen Bearbeitung der Corona-Krise unter der Leitung von Alexander Bogner betraut. Parallel zu fünf thematisch einschlägigen wissenschaftlichen Fallstudien (Medien, Schulschließungen, Politikberatung, Wissenschaftsskepsis, (vgl. Bogner 2023)) wurde von der österreichischen Bun-

2 <http://www.cimulact.eu>

desregierung ein partizipativer Prozess im Sinne einer Erhebung der Bürger*innenperspektive gefordert. Die Autorin war zusammen mit einem interdisziplinären Team des Instituts für Technikfolgen-Abschätzung und des Instituts für Höhere Studien maßgeblich für die methodische Konzeption und die praktische Umsetzung des Beteiligungsprozesses verantwortlich.

Es ging darum, im Rahmen eines für Österreich repräsentativen Bürger*innenprozesses „Österreich am Wort“ Empfehlungen für die Bewältigung zukünftiger Krisen zu erarbeiten, die einerseits aus Sicht der Bürger*innen eine bessere Krisenbewältigung erlauben und auch zur besseren Verständigung zwischen den Menschen (und Akteursgruppen) in Österreich beitragen sollten. Das erklärte Ziel war es, für zukünftige Krisen zu lernen, und von den Bürger*innen zu hören, wie während einer Krise eine Polarisierung der Gesellschaft vermieden werden kann.

Die Empfehlungen richteten sich an Wissenschaft, Politik, Medien und Bürger*innen. Im Rahmen der Beteiligung wurden diese Empfehlungen nach einem gemeinsamen Reflexions- und Visionsprozess gemeinsam erarbeitet. Dieser dreiteilige Prozess sollte interne Legitimität gewährleisten und die aktive Kooperation mit Mitarbeiter*innen des österreichischen Bundeskanzleramts sollte zur externen Legitimität beitragen und damit das Vertrauen der Bürger*innen stärken, dass die Politik die Arbeit der Bürger*innen wertschätze und ihre Empfehlungen ernst nehmen würde. Der Prozess war im Kontext der weiteren Ausgestaltung des österreichischen Krisensicherheitsgesetzes angesiedelt. Dadurch bestand die Möglichkeit, die Empfehlungen der Bürger*innen hier einfließen zu lassen, was einen weiteren legitimatorischen Rahmen des Prozesses bildete (vgl. Kersting 2008; Nentwich et al. 2006).

Wie in Bechtold et al. (2023) ausführlicher dargestellt, haben an drei Wochenenden von Oktober bis November 2023 neun eintägige Bürger*innenräte in allen neun Bundesländern stattgefunden. Die Statistik Austria hat eine Zufallsstichprobe mittels kontrolliertem Quotensampling durchgeführt. So wurden jeweils 40 Personen je Bundesland (insgesamt 360 Bürger*innen), die repräsentativ für zwölf Personengruppen (zum Beispiel Geschlecht, Altersgruppen, Bildungsstufen) waren, eingeladen. Dazu wurden 15.000 Personen über den Sommer 2023 postalisch angeschrieben und 4,77 % haben ihre Teilnahme zugesagt (deutlich über der erwarteten Antwortrate von 3 %). 319 Bürger*innen waren tatsächlich anwesend. Alle angekündigten Ausfälle wurden statistisch repräsentativ nachbesetzt (vgl. Bechtold et al. 2023, S. 121). Expert*innen der Universität Wien und der Universität Graz haben Forschungsfragen rund um die Implementation des Verfahrens entwickelt und waren für Datenschutz und Ethikfragen verantwortlich.

Die Diskussion fand in möglichst heterogenen Gruppen von sechs bis acht Teilnehmer*innen an fünf Tischen statt, an denen ein/eine Tischmoderator*in durch den Tag geführt hat. Elemente des Vergemeinschaftens von Ergebnissen beziehungsweise Erklärungsunden fanden im Plenum statt. Um ein einheitliches Setting zu gewährleisten, wurde in allen Bundesländern zu Beginn ein Film gezeigt, der die Ziele des Prozesses beschrieb und verdeutlichte, dass nun „die Bürger*innen am Wort“ seien und dass deren Stimme auch von der Politik gehört werden würde.

Der Tag gliederte sich in die drei Elemente der Reflexion, der Erstellung von Visionen und der Formulierung von Empfehlungen.

Im Rahmen der *Reflexion* hören alle Teilnehmer*innen einander zu, wenn sie von ihren persönlichen Erinnerungen an die Pandemie erzählen. Das gemeinsame Festhalten, dass die mit den Geschehnissen verbundenen subjektiv und individuell erlebten Aspekte sehr unterschiedlich erlebt wurden, vermittelt die Pluralität des Erlebten. „Das Erreichen eines Verständnisses für Gegensätze – statt sich detailreich in die Probleme zu vertiefen – ist (...) ein wichtiges Zwischenziel für die Erarbeitung der Empfehlungen beziehungsweise Maßnahmen“ (vgl. Bechtold et al. 2023, S. 119).

Bei der Erstellung der *Visionen* wurde der Blick der Teilnehmer*innen in eine positiv bewertete Zukunft gelenkt. Es wurde eine fiktive Krise vorgestellt, die im Ansatz beschrieben wurde, in der Ausgestaltung aber offengelassen wurde. Die kurze Beschreibung einer Gesundheitskrise und acht kurze Statements von möglichen Aussagen standen zur Verfügung, die sich inhaltlich auf die Rolle von Politik, Medien, Wissenschaft und Bürger*innen bezogen und jeweils antagonistisch formuliert waren. Die Teilnehmer*innen hatten für die gemeinsame Formulierung der Visionen an ihren Tischen eine Stunde Zeit, eine halbe Stunde dauerte der anschließende Prozess des Austausches über die Visionen im Plenum.

Auf den in den vorangegangenen Prozessschritten gesammelten Diskussionsaspekten beruhend, wurde im letzten Schritt gemeinsam überlegt, welche *Empfehlungen* sich daraus für zukünftige Krisen ableiten lassen. Die Empfehlungen sollten Ideen und konkrete Maßnahmen enthalten, was aus Sicht der Bürger*innen wichtig ist, um Polarisierung in zukünftigen Krisen hintanzuhalten und die Kommunikation zwischen verschiedenen Akteuren (der Krise) zu verbessern. Die Empfehlungen richteten sich an die Wissenschaft, Politik, Medien und die Bürger*innen selbst.

Die Gruppen waren aufgefordert ihre Ideen zu sammeln und sich konsensual auf die Empfehlungsthematik und deren Formulierung zu einigen. Eine der Vorlage der fertigen Empfehlung (siehe Abbildung 1) enthielt die Aufforderung einen

Titel (T) zu finden, anzuführen und auszuführen, und zu bedenken, warum und für wen diese Empfehlung wichtig ist (W). Alle Empfehlungen richteten sich so an alle vier Zielgruppen:

„Um in zukünftigen Krisen Polarisierung zu vermeiden und den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu stärken, empfehlen wir den (...)“.

Mehr Details zum Prozess und finden sich in Bechtold et al. (2023).

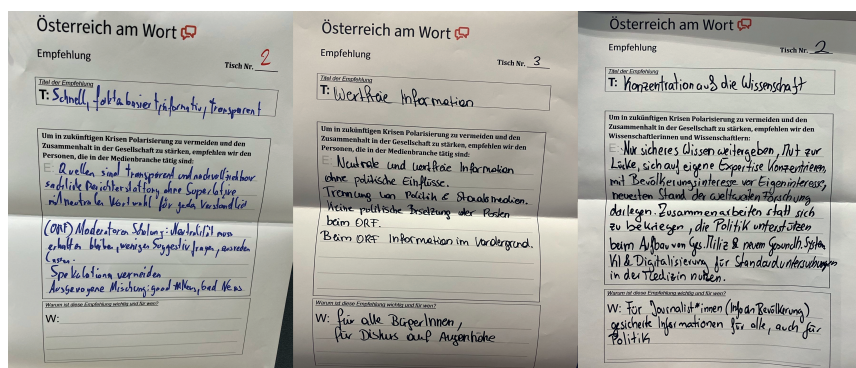


Abbildung 1: Drei exemplarische Empfehlungen (Fotos: Ulrike Bechtold)

3. Methode der Auswertung der Empfehlungen

Insgesamt haben die Bürger*innen 185 Empfehlungen formuliert. Diese wurden nach der Durchführung der Beteiligung von einem projektinternen und -externen Team (vier bis fünf Wissenschaftler*innen) im Sinne einer qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet. Basierend auf 71 gefundenen thematischen Unterkategorien wurden vom Team 38 zusammenfassende Empfehlungen formuliert, welche neun Kernideen beschreiben (siehe Bechtold et al. 2023). Eine dieser Kernideen lautet „Respektvollen Dialog fördern“. Die Autorin hat für die vorliegende Arbeit die 71 beschriebenen Unterkategorien vollinhaltlich dahingehend untersucht, wo *Politikberatungsmodi* enthalten sind. Danach hat sie alle Originalempfehlungen, die diesen Unterkategorien zugeordnet waren, in Bezug auf den Aspekt der Politikberatung untersucht und die jeweiligen Zitate zusammengestellt. Es ist somit die vorliegende Arbeit das Ergebnis einer weiterführenden Analyse, basierend auf den vorangegangenen qualitativen Analyseschritten, die unmittelbar im Anschluss an den Prozess „Österreich am Wort“ durchgeführt

worden sind und die im Detail im Abschlussbericht zu finden sind (vgl. Bechtold et al. 2023).

4. Ergebnisse

4.1 Politikberatung durch Bürger*innen

In Tabelle 1 sind beispielhaft die Namen der thematisch relevante Unterkategorien angeführt, deren Beschreibung und die Anzahl der jeweils gefundenen Empfehlungen, die diese Unterkategorie enthielten. Insgesamt ist der „Beratungsmodus durch Bürger*innen“ in 29 von 185 Empfehlungen im Rahmen von 38 Nennungen (einzelne Empfehlungen wurden doppelt gezählt, da zwei unterschiedliche Botschaften enthalten waren) zu finden. Hier muss jedoch gesagt werden, dass sich ja nur ein Teil der Empfehlungen an Politik und Bürger*innen richtet. Daher ist die Gesamtanzahl der Empfehlungen, in welchen sich die Unterkategorie „Beratungsmodus durch Bürger*innen“ findet, viel kleiner und somit die relative Anzahl der Nennung viel höher. In 29 von 89 Empfehlungen (an Politik und Bürger*innen) wird „Beratung der Politik durch Bürger*innen“ gefordert. Von den insgesamt 38 Nennungen ist die Mehrheit in den Empfehlungen an die Politik (29) zu finden. In den Empfehlungen, die an die Bürger*innen selbst gerichtet sind, findet sich neun Mal die Forderung nach „Beratungsmodus durch Bürger*innen“.

Tabelle 1: Unterkategorien der Visionen, deren Beschreibung und die Anzahl der jeweils gefundenen Empfehlungen, die diese Unterkategorie enthielten (Quelle: eigene Darstellung)

Nr.	Titel UK	Beschreibung Unterkategorie (UK)	Appearance (Empfehlungsnummer) von 185
2	Bürgerforen von Politik initiiert	Bürger*innen-Räte sollen eingesetzt werden und Politiker*innen beraten; Heurigenmodell (Stammtisch).	2, 5, 24, 53, 81, 88, 106, 115, 137, 155, 157, 163, 164, 165, Summe: 14
4	Parteiübergreifendes Beratungsgremium einsetzen	Vertreter*innen aller Interessensgruppen beraten die Politik.	3, 25, 31, 48, 62, 96, 105, 128, 156, Summe: 9
8	Multidisziplinäre Expert*innengremien	Unterschiedliche Wissenschaftler*innen, <u>Weisenrat</u> ; multidisziplinärer Expert*innenrat; teilweise aber auch <u>Bürger-Wunsch, dass der Expert*innenrat durch Bürger-Expertise ergänzt wird.</u>	31, 124 (ad Medien), 137, 163, 167, Summe: 5
15	Sprechstunden mit Politik	Zwischen Politik, Wissenschaft und Bevölkerung (siehe 2), Politik nicht im Kämmerlein machen, sondern draußen bei den Menschen.	8, 10, 66, 113, 140, Summe: 5
27	Bürgerbefragungen durchführen	Bei strittigen Fragen.	54, 96, Summe: 2
28	Repräsentatives Parlament (Durchschnittsbürger*innen sitzen im Parlament)	Im Parlament soll die Durchschnittsbevölkerung sitzen.	37, 2 Summe: 2
66	Ergebnisse aus Bürger*innen-Foren kommunizieren		159 Summe: 1

Als Beispiele für die Textstellen seien hier folgende Originalzitate erwähnt (am Beginn ist die Empfehlungsnummer genannt):

2 „Bevölkerung an die Macht (hört auf die Bevölkerung): Die Errichtung eines repräsentativen Gremiums, das beratend den Politiker*innen zur Seite steht und die Sicht der Bevölkerung einbringt. Alle Bevölkerungsschichten (Alter, ...) sollen vertreten sein.“

58 „Wir empfehlen einen regelmäßigen „Stammtisch“ -> in einem Wirtshaus oder Heuriger ... wo alle Bürger*innen (immer wieder) eingeladen werden zum Austausch & Diskurs zur „Vernetzung“.

106 „(...) Bürgerforum in Gemeinden andenken. Respektvolle Diskussionen & Toleranz!“

155 „Bürger im Mittelpunkt; Angebote Dialogformate fördern + abgelden (...)!“

164 „(...) kritische Stimmen in Bevölkerung ernst nehmen und regelmäßig in Diskurs gehen;“

Insgesamt können hier jedenfalls drei unterschiedliche Botschaften herausgelesen werden, die sich alle an die Politik richten. Erstens, sind die Teilnehmer*innen überzeugt, dass Bürger*innen etwas zu sagen haben. Der Apell lautet hier „Hört uns zu!“. Und damit das Zuhören möglich wird, lautet die zweite Botschaft klar „Bindet uns ein, redet mit uns!“. Es wird ein Diskurs mit der Politik gefordert. Drittens taucht Bürger*innenberatung insofern auf, als dass spezifische Formate, vorgeschlagen werden und hier somit die Botschaft lautet „So sollt ihr es machen!“.

4.2 Politikberatung durch Expert*innen

In Tabelle 2 sind beispielhaft die Namen der Unterkategorien genannt, die Expert*innen als Berater*innen beinhalten, sowie deren Beschreibung und die Anzahl der jeweiligen Empfehlungen. Insgesamt ist der Beratungsmodus in 28 von 185 Empfehlungen im Rahmen von 28 Nennungen gefunden (keine Empfehlung wurde doppelt gezählt).

Bei den Beratungsmodi durch Expert*innen speisen sich die genannten Empfehlungen aus einer Gesamtheit von 44 Empfehlungen an die Politik und den 45 Empfehlungen an die Wissenschaft. Von den 28 Nennungen sind 10 an die Wissenschaft gerichtet und 18 an die Politik gerichtet.

Tabelle 2: Unterkategorien mit „Expert*innen als Berater*innen“, deren Beschreibung und die Anzahl der jeweiligen Empfehlungen (Quelle: eigene Darstellung)

Nr.	Titel UK	Beschreibung Unterkategorie (UK)	Appearance (Anzahl) von 185
4 EX	Parteiübergreifendes Beratungsgremium einsetzen	Vertreter*innen aller Interessensgruppen beraten die Politik.	62, 119, 184 Summe: 3
8 EX	Multidisziplinäre Expert*innengremien	<u>Unterschiedliche Wissenschaftler*innen, Weisenrat; multidisziplinärer Expert*innenrat</u> ; teilweise aber auch Bürger-Wunsch, dass der Expert*innenrat durch Bürger-Expertise ergänzt wird.	4, 25, 66, 73, 87, 98, 101, 110, 122, 127, 132, 143, 150, 156, 163, 167, 174, 175, Summe: 18
44	Einigkeit statt Parteiengenzänk	<u>Expert*innenregierung, die unparteiisch in der Krise arbeitet (oder Weisenrat)</u> ; gegen Parteienstreit, ideologische Auseinandersetzungen; „Krise ist kein Wahlkampf“ (Motto einer Bürger*innenempfehlung aus Feldkirch).	41, 59, 67, 78, 88, 96, 181, Summe: 7

Als Beispiele für die Textstellen seien hier folgende Originalzitate genannt (am Beginn ist die Empfehlungsnummer genannt):

4 „Ein Team wird entsprechend der anstehenden Krise ernannt, mit Gütesiegel (...). Wichtig sind immer Psycholog*innen („auf die Psyche geht alles“).“

62 „Unabhängige, interdisziplinäre Ratgeber*innen: Zusammenarbeit mit anderen Expert*innen (insbesondere aus betroffenen Berufsgruppen) -> breit aufgestellte, interdisziplinäre Teams; transparente, begründete & unabhängige Entscheidungsfindung -> Nachvollziehbarkeit, insbesondere in einfacher Sprache – auch mehrsprachlich; Quellenangaben (Qualifikation, Abhängigkeiten).“

101 „Unabhängige Forschung: Empfehlen ein unabhängiges, neutrales, übergeordnetes, regionales wissenschaftliches Gremium. Bei Kontroversen (Finanzen) letztendlich Entscheidung durch Weisenrat ...“

143 „(...) Die Wissenschaft sollte den Krisenstab des Landes bilden, ohne diesen politisch zu beeinflussen oder zu besetzen, da dies wiederum polarisieren würde.“

167 *“Zusammenstellung eines Krisenstabes mit unterschiedlichen Fachrichtungen (z. B. Virolog*innen, Ärzt*innen, Jurist*innen) + Bevölkerung (z. B. wie System bei Schöffen);“*

Auch hier können jedenfalls drei Botschaften herausgelesen werden, die sich auf die Politikberatung durch Expert*innen beziehen. Die erste bezieht sich auf die Art der Expertise, die die Politik braucht, also es werden *Expert*innengruppen* explizit identifiziert, die nach Ansicht der Bürger*innen wichtig sind und als Berater*innen gehört werden sollen. Zweitens wird eine *Vielzahl an Formaten des Einbindens der Expert*innen* vorgeschlagen. Und hierin liegt ein drittes Ergebnis, denn innerhalb der Formate, bei denen es um diese Art des Einbringens geht, kann ein „Gradient der Macht“ gesehen werden, der von reiner Beratung bis hin zur Expert*innenregierung reicht. Das heißt, es sollen die Expert*innen mitunter weit mehr als nur beraten.

Hier nicht als eigenes Ergebnis angeführt, sei hier aber dennoch erwähnt, dass in drei Empfehlungen die Bedeutung der internationalen Vernetzung von Expert*innen (im Sinne einer Qualitätssicherung) auftaucht.

5. Diskussion

Wenn wir diese beiden Ergebnisse betrachten, dann geht es bei der Bürger*innenberatung für die Politik sehr stark um den Mehrwert des „Wissens um das jeweils Andere“. Darin ist auch der Respekt und die Wertschätzung der Vielfalt enthalten (der Lebensweisen, Werte, Ansichten und Einschätzungen), die zu kennen, es der Politik erst erlaubt, gute politische Entscheidungen zu treffen. Bei der Politikberatung durch Expert*innen geht es auch um das Einbringen einer Vielfalt von Wissen, wobei eine weitere wesentliche Bedeutung im Sinne des Mehrwerts dieser Formate, der Unabhängigkeit von der Politik beigemessen wird, welche die Expert*innen haben sollen/müssen.

Gerade in diesem Licht ist es aber interessant, dass über das Beraten den Expert*innen auch die Rolle des tatsächlichen Entscheidens innerhalb von gemischten *Expert*innengruppen* zugewiesen wird – also das *Regieren durch Expert*innen*. Darüber hinaus findet das (internationale) Miteinander der Expert*innen auch explizit Erwähnung und kann zumindest indirekt als Indiz für Vertrauen in die Wissenschaft als eine vernetzte Kraft gelesen werden.

Sowohl die Forderung einer Expert*innenberatung als auch die Bürger*innenberatung richtet sich nicht nur als Empfehlung an die Politik, sondern findet sich auch in den Empfehlungen, die an die dort Angesprochenen gerichtet sind:

Im Falle der Expert*innenberatung stammt ein Drittel der Nennungen aus den Empfehlungen an die Wissenschaftler*innen und im Falle der Bürger*innenberatung findet sich ein Viertel der Nennungen aus den Empfehlungen an die Bürger*innen. Dies zeugt von einer impliziten Erwartungshaltung, dass zwar die Politik für die Implementierung des jeweiligen Formats mehrheitlich verantwortlich ist, aber eben auch Bürger*innen und Expert*innen selbst aktiv werden sollten. Den Expert*innen wird etwas mehr Eigeninitiative zugetraut beziehungsweise es wird von diesen die Beratung der Politik etwas häufiger gefordert.

6. Fazit

Die Erwartungshaltung der Bürger*innen ist hoch, dass Bürger*innen als Berater*innen eingesetzt werden. Die Verantwortung das umzusetzen wird vorwiegend den politischen Entscheidungsträger*innen zugewiesen. Die Politik wird als „Hörende“ gesehen, die aufgefordert ist, Vertrauen in die Bürger*innenweisheit zu entwickeln und zu zeigen. Diese Einschätzung ist teilweise natürlich auch dahingehend zu relativieren, dass es auch eine Art Selbstreferenz darstellt, da die Ergebnisse ja im Rahmen eines solchen (geforderten und als produktiv erlebten Formats der partizipative Bürger*innenbeteiligung) erarbeitet wurden. Es handelt sich also sicher auch um eine Art Zustimmung und Wirksamkeitstestierung zu einem Prozess, dessen Teil man gerade selbst ist und von dessen Bedeutung man überzeugt ist, da eben dieser Prozess in den Empfehlungen gefordert werden. Nach innen wird diese Haltung auch von den quantitativen Befragungsergebnissen bestätigt, da die große Mehrheit der Beteiligten angab, dass sie durch die Teilnahme etwas gelernt haben, Neues gehört haben und andere Standpunkte besser verstehen würden.

Auch in Bezug an die Beteiligung von Expert*innen als politikberatende beziehungsweise -machende Entität besteht eine hohe Erwartungshaltung. Die den Expert*innen zugeordnete Eigenverantwortung, dies auch tatsächlich umzusetzen, ist beachtlich. Auch hier werden die „konventionellen Politiker*innen“ als Hörende gesehen. Dieses Ergebnis kann durchaus als starkes Indiz für Vertrauen in die prozessuale Kompetenz der Wissenschaft gesehen werden. Das starke Betonen der Bedeutung der (unabhängigen) Expert*innen im Sinne einer entscheidenden Komponente für eine „unabhängige Politik“ und das Gelingen von sachbezogenen Entscheidungen ist sicherlich auch ein Indiz für eine gewisse Skepsis gegenüber den etablierten Kräften und Akteuren in der Politik.

Auf einer methodischen Ebene kann gesagt werden, dass diese Methode in der Anwendung funktioniert, wenngleich sie mit erheblichem Aufwand verbunden ist. Sie ist auch an eine teilweise Anbindung an den tatsächlichen politischen Ablauf gekoppelt und es ist wichtig, dass sie von der Politik nicht nur initiiert, sondern auch gewünscht sein muss. Die Forderung in den Empfehlungen nach der Fortführung dieses Verfahrens (im Sinne eines weiteren Feedbackprozesses) beziehungsweise die Forderung nach einer vermehrten Anwendung solcher bürger*innenbasierten, partizipativen Prozessen für politische Entscheidungen ist stark an das Maß gekoppelt, in dem es gelingt, von den Akzeptanzfragen hin zu Akzeptabilitätsdebatten zu kommen. Also, inwieweit es gelingt, gesellschaftlich relevante Fragen vor den Weichenstellungen durch Politik und Wirtschaft im Rahmen solcher Formate zu diskutieren.

Die Frage nach dem Impact bleibt offen. Die wirklich positive Bewertung des Prozesses derer, die daran teilgenommen haben (vgl. Bechtold et al. 2023) ist ein klares Indiz für die interne Wirksamkeit. Weiterer Impact ist jedoch an die individuelle Weitergabe der Ergebnisse derer gebunden, die an dem Prozess teilhatten, ihn organisierten, wissenschaftlich begleiteten und durchführten. Die teilnehmenden Bürger*innen wurden im Nachgang über die Ergebnisse nicht informiert und auch nicht darüber, was konkret mit diesen geschehen würde. Die Einbringung in den Krisenmanagementplan, die an einer mitorganisierenden Person des Bundeskanzleramts geknüpft war, ist als informelle Möglichkeit der Wirksamkeit der Ergebnisse jedenfalls zu erwähnen. Die Bürger*innen waren nicht in die Ergebnispräsentation im Rahmen einer öffentlichen Pressekonferenz eingebunden, beziehungsweise wurden nicht über den Abschlussbericht informiert, da aus Datenschutzgründen deren Identität dem durchführenden Bundeskanzleramt nicht bekannt war. Hier müssen dringend Wege gefunden werden, dass die Arbeit der Bürger*innen, die inhaltlich relevant ist, auch tatsächlich wirksam werden kann. Ihre Arbeit (die Empfehlungen) sollte auch von den Bürger*innen selbst an die Politik übergeben werden und die Beteiligung sollte in einen weiterführenden Dialog (über die Ergebnisse) mit der Politik übergehen können, um die Übereinstimmung der Maßnahmen mit dem Geist sicherzustellen, in dem die Bürger*innen ihre Vorschläge formulierten. „Participatory processes may produce target knowledge in the form of goal setting, implicitly or explicitly including the participants’ norms and values. Feeding information derived from participatory defined target knowledge into the decision-making process thus becomes extremely important if we want to ensure that transformative measures adopted by decision-makers are in line with the target knowledge of those affected“ (vgl. Gudowsky/Bechtold 2013, S. 22).

Literatur

- Bechtold, U.; Bogner, A.; Gangl, K. (2023): Österreich am Wort. In: Bogner, A.; BKA (Hg.) (2023): Nach Corona. Reflexionen für zukünftige Krisen – Ergebnisse aus dem Corona-Aufarbeitungsprozess. Wien, S. 118–139. DOI: 10.1553/978OEAW95696309–021–00174–3
- Bogner, A.; BKA (Hg.) (2023): Nach Corona. Reflexionen für zukünftige Krisen – Ergebnisse aus dem Corona-Aufarbeitungsprozess. Wien, S. 118–139. DOI: 10.1553/978OEAW95696309–021–00174–3
- Gudowsky, N.; Bechtold, U.; Peissl, W.; Sotoudeh M. (2021): Democratising utopian thought in participatory agenda setting. In: European Journal Of Futures Research 9 (5), Article 5. doi:10.1186/s40
- Gudowsky N.; Bechtold U. (2013): “The Role of Information in Public Participation”. In: Journal of Public Deliberation 9 (1), Article 3. DOI: 10.16997/jdd.152
- Kersting N.; 2008: Politische Beteiligung. Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden
- Lösch, A.; Roßmann M.; Schneider C. (2021): Vision Assessment als sozio-epistemische Praxis. In: Bösch, S.; Grunwald, A.; Krings, B.-J.; Rösch, C. (Hg.) (2021): Technikfolgenabschätzung: Handbuch für Theorie und Praxis. Baden-Baden, S. 337–351
- Nentwich, M.; Bogner, A.; Peissl, W.; Sotoudeh, M.; Torgersen, H. (2006): Techpol 2.0: Awareness – Partizipation – Legitimität. Vorschläge zur partizipativen Gestaltung der österreichischen Technologiepolitik. Endbericht September. DOI: 10.1553/ITA-pb-el5–2
- Rosa, A.; Kimpeler, S.; Schirrmeister, E.; Warnke, P. (2021): Participatory foresight and reflexive innovation: Setting policy goals and developing strategies in a bottom-up, mission-oriented, sustainable way. In: European Journal of Futures Research 9 (2021), Art. 2. DOI: 10.1186/s40309–021–00171–6
- Schmidt, M. G. (2019). Demokratietheorien: Eine Einführung (6., erweiterte und aktualisierte Auflage). Springer VS, Wiesbaden

